

Antrag

der Abgeordneten Lange, Vogel (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verzicht auf den Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bei Landshut

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf den Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bei Landshut zu verzichten, sämtliche Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für dieses Projekt unverzüglich zu beenden und das zur Landbeschaffung notwendige Enteignungsverfahren gegenüber der Erzdiözese München und Freising einzustellen.

Bonn, den 16. Dezember 1985

Lange

Vogel (München)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

A. Für den Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst fehlt jegliche politische und sonstige Akzeptanz

„Die Regierung von Niederbayern ist bereits am 26. April 1979 als zuständige Landesplanungsbehörde nach Durchführung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens zu einer negativen landesplanerischen Beurteilung des Vorhabens der Bundeswehr gekommen. Dieser Beurteilung ist das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beigetreten. Daraufhin hat die Bayerische Staatskanzlei am 17. September 1979 gegenüber der Wehrbereichsverwaltung VI das Projekt abgelehnt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat sich in einem persönlichen Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten mit der Bitte um nochmalige Überprüfung gewandt. Nach Abschluß der erbetenen Überprüfung hat der bayerische Ministerpräsident dem Bundesminister der Verteidigung am 7. April mitgeteilt, daß sich die bekannten Vorbehalte nicht nur bestätigt hätten, sondern zum Teil deutlicher als zuvor an den Tag getreten seien. Insoweit sehe

er auch jetzt aus der Sicht der zivilen Erfordernisse keine Möglichkeit, die Haltung der bayerischen Staatsregierung zum angesprochenen Depot zu ändern" (Originalzitat aus einem Brief des CSU-Landtagsabgeordneten an Frau Saibold von den niederbayerischen GRÜNEN).

Im Februar wurde auf Anregung der niederbayerischen GRÜNEN vom Bayerischen Landtag ein Antrag mehrheitlich verabschiedet, der die Ablehnung des NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bei Landshut zum Ausdruck brachte. In der Landshuter Zeitung schrieb damals der CSU-Landtagsabgeordnete Herbert Huber u.a.: „Fest steht nunmehr nach Verabschiedung des Antrags, daß der Bau des Munitionsdepots im Kröninger Forst gegen den Willen des bayerischen Parlaments erfolgen wird.“

Der CSU-Bundestagsabgeordnete und heutige Bundesinnenminister Dr. Zimmermann hat sich seit 1977 intensiv mit dem geplanten Bau des NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst befaßt und in mehreren Gesprächen mit den zuständigen Herren der Wehrbereichsverwaltung versucht, den Bau zu verhindern.

Die örtlichen SPD-Politiker, allen voran die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Dr. Schlittmeier und Franske laufen seit Bekanntwerden der Bauabsichten für das NATO-Munitionsdepot im Kröninger Forst Sturm.

Bei allen vorhandenen parteipolitischen Differenzen gehen DIE GRÜNEN davon aus, daß der Bau des geplanten Munitionsdepots der NATO im Kröninger Forst bei Landshut ein Politikum darstellt, das entsprechende Berücksichtigung verlangt und vom Deutschen Bundestag nicht tatenlos ignoriert werden darf. Insofern gehen DIE GRÜNEN bei der Beratung und Abstimmung über diesen Antrag im Deutschen Bundestag davon aus, daß er auch bei den Vertretern der Regierungskoalition und der SPD die notwendige Beachtung und aufgrund der vorliegenden Sachverhalte auch die notwendige Zustimmung findet.

B. Gefahrenrisiko des geplanten NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst durch die unmittelbare Nachbarschaft von drei Atomkraftwerken

In rund 7 km Entfernung (Luftlinie) zum geplanten NATO-Munitionsdepot steht das bereits in Betrieb befindliche Atomkraftwerk Isar I, das im fortgeschrittenen Baustadium befindliche Atomkraftwerk Isar II und nicht zuletzt die Atomruine Niederaichbach. Übereinstimmend mit dem Landshuter CSU-Oberbürgermeister Deimer sehen DIE GRÜNEN in dieser Konstellation (drei Atomkraftwerke und ein Munitionslager) ein unverantwortliches Risikopotential, zumal ein Munitionsdepot der geplanten Größe im Kriegsfall zwangsläufig Ziel feindlicher Angriffe sein muß. Die vom Bundesverteidigungsministerium geäußerte Annahme, wonach im Falle eines militärischen Angriffs auf das geplante NATO-Munitionsdepot die in unmittelbarer Nähe befindlichen Atomkraftwerke keinerlei gefährliche Schädigungen erleiden, entbehrt jeder realistischen Grundlage. Eine verbindliche Aus-

sage darüber, welche Druckwirkungen im Falle eines militärischen Angriffs von den dann in Ansatz zu bringenden Waffen ausgeht, ist unmöglich, zumal auch eine realistische Voraussage über die im Angriffsfall zum Einsatz kommenden Waffen nicht möglich ist.

C. Der Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst brächte unverantwortliche ökologische Schäden mit sich

Für den Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots würden rund 17 Hektar Grund benötigt, die aus dem einzigen noch zusammenhängenden Wald in der näheren Umgebung der Stadt Landshut herausgeschlagen werden müßten. Auch wenn die zu erwartenden Baumaßnahmen nicht die gänzliche Rodung dieser Waldfläche erfordern sollten, so würde dennoch durch die dann eintretende drastische Beeinträchtigung dieses Waldes dessen Existenz im ökologischen Sinne wie auch in seiner Funktion als Naherholungsgebiet zugrunde gerichtet.

D. Der Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst verstößt gegen das international geltende Völkerrecht

In Artikel 52 Abs. 2 des von der Bundesregierung im Jahre 1977 gezeichneten Zusatzprotokolls I (ZP I) zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte heißt es:

„Angriffe sind streng auf militärische Ziele zu beschränken. Soweit es sich um Objekte handelt, gelten als militärische Ziele nur solche Objekte, die auf Grund ihrer Beschaffenheit, ihres Standorts, ihrer Zweckbestimmung oder ihrer Verwendung wirksam zu militärischen Handlungen beitragen und deren gänzliche oder teilweise Zerstörung, deren Inbesitznahme oder Neutralisierung unter den in dem betreffenden Zeitpunkt gegebenen Umständen einen eindeutigen militärischen Vorteil darstellt.“

Die Tatsache, daß das Bundesverteidigungsministerium bisher kompromißlos auf dem Standort im Kröninger Forst beharrt und jeden anderen möglichen Standort ausgeschlossen hat, legt den Schluß nahe, daß dem NATO-Munitionsdepot besondere militärstrategische Bedeutung zukommt. Dies ist bzw. wäre aber auch ein Umstand, der in einem Konfliktfall einen Angriff auf dieses NATO-Munitionsdepot geradezu prädestinieren und auch völkerrechtlich „legitimieren“ würde.

In Artikel 56 Abs. 5 des ZP I zu den Genfer Abkommen von 1949 heißt es:

„Die am Konflikt beteiligten Parteien bemühen sich, in der Nähe der in Absatz 1 genannten Anlagen (Staudämme, Deiche und Kernkraftwerke) keine militärischen Ziele anzulegen. Einrichtungen, die nur zu dem Zwecke erstellt wurden, geschützte Anlagen oder Einrichtungen (unter bestimmten Umständen sind das Atomkraftwerke, Anmerkung der Antragsteller) gegen Angriffe zu verteidigen, sind jedoch erlaubt und dürfen nicht angegriffen werden, sofern sie bei Feindseligkeiten nur für Verteidigungsmaß-

nahmen benutzt werden, die zur Erwidern von Angriffen auf die Geschützten Anlagen und Einrichtungen erforderlich sind, und sofern die Waffen, mit denen sie ausgerüstet sind, lediglich zur Abwehr einer feindlichen Handlung gegen die geschützten Anlagen oder Einrichtungen dienen können.“

Da es sich bei dem geplanten NATO-Munitionsdepot im Kröninger Forst nach den bisherigen Mitteilungen des Bundesverteidigungsministeriums nicht um eine Einrichtung handelt, die nur zum Zweck erstellt wird, geschützte Anlagen, z. B. die in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Atomkraftwerke gegen Angriffe zu verteidigen, sondern um ein Nachschub-Depot der NATO, das unter Umständen zur bedeutenden und unmittelbaren Unterstützung von Kriegshandlungen, dazu gehören auch Verteidigungsmaßnahmen, dient, ist der Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots nach den völkerrechtlichen Bestimmungen des ZP I zu den Genfer Abkommen von 1949 nicht erlaubt.

Böswilligerweise könnte sogar angenommen werden, daß bei der Planung des NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bewußt der Standort in unmittelbarer Nähe zu den Atomkraftwerken ausgewählt wurde, um so, ungeachtet völkerrechtlicher Bestimmungen, bewußt den „Schatten“ der Atomkraftwerke als Schutzschild gegenüber einem möglichen Angreifer zu mißbrauchen.

Abschließend, aber deswegen nicht weniger dringlich, muß noch darauf hingewiesen werden, daß das Erzbischöfliche Ordinariat der Diözese München und Freising, welches im Besitz eines Teils der für den Bau des NATO-Munitionsdepots benötigten Grundstücke ist, laut schriftlicher Mitteilung „die Sorgen und Nöte“ der betroffenen Bevölkerung „in vollem Umfang teilt“ und sich deshalb standhaft weigert, entsprechende Grundstücke zu verkaufen. Bedauerlicherweise wurde unter der Verantwortung eines sich christlich nennenden Verteidigungsministers inzwischen die Säkularisation der benötigten Grundstücke in die Wege geleitet.